

Tätigkeiten der Kommunalbeamten auf Zeit sowie der Ehrenbeamten

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Ehrenbeamte haben gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetz über Art und Umfang der Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen zu berichten, soweit die erzielten Vergütungen aufgrund der Ausübung der Ehrenämter den Betrag von 4.000 Euro in einem Jahr übersteigen.

Die Unterrichtung des Kreistages über die im Kalenderjahr 2025 wahrgenommenen und unterrichtungspflichtigen Nebentätigkeiten und Ehrenämter erfolgte in der Sitzung am 20.03.2026.

Anmerkung: Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich, wenn nicht anders angegeben, um Bruttobeträge.

Der seit dem 01.10.2025 ernannte Landrat des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Thomas Barth, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2025 (Zeitraum: 01.10.2025 bis 31.12.2025) wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2025 01.10.2025 – 31.12.2025
Mitglied des Beirates Nord der SV Sparkassen-Versicherung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied des Kuratoriums der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Vorstandsmitglied im Trägerverein Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e. V.	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Kuratoriumsmitglied der Förderstiftung der Rheinhessen Sparkasse	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Insgesamt 100,00 Euro
Vizepräsident des Partnerschaftsverbandes RLP / 4er-Netzwerk e.V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Vorsitzender des Vorstandes von Rheinhessen Marketing e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Mitglied von Ausschüssen und des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Nahe	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 3446,44 Euro
Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Mitglied von Ausschüssen und des Zweckverbandes der Rheinhessen-Sparkasse	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 1602,33 Euro netto
Mitglied des Verwaltungsausschusses der Kommunalen Versorgungskasse Darmstadt	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe e. V.	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verbandsvorsteher des Zweckverbandes "Schulverband Schule mit dem	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Förderschwerpunkt motorische Entwicklung"		
Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mainz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied der Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt am Main	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied im Digitalausschuss im Landkreistag RLP	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Die ehemalige Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Dorothea Schäfer, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2025 (Zeitraum: 01.01.2025 bis 30.09.2025) wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2025 01.01.2025 – 30.09.2025
Mitglied des Beirates Nord der SV Sparkassen-Versicherung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied der Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied des Kuratoriums der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Stellvertretende Vorsitzende des Trägervereins „Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.“ (Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland)	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied des Vorstandes im Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Bibliotheksverband e.V.	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied des Vorstandes von Rheinhessen Marketing e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Gesamtvorstandes von Rheinhessen Wein e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied EWR Kommunal Forum e.V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied im Vorstand des Förderverein „Freundeskreis der Burg Stahlberg“	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Erste stellvertretende Vorsitzende des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied im Stiftungskuratorium der Stiftung Diakonie Hessen	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Verwaltungsrates der Versorgungskasse für die Beamten der	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Gemeinden oder Gemeindeverbände in Darmstadt		
Stellvertretende Vorsitzende und Mitglied im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe e. V.	Öffentliches Ehrenamt	900,00 Euro
Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur beim Landkreistag Rheinland-Pfalz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN)	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, Mitglied von Ausschüssen und des Zweckverbandes der Rheinhessen-Sparkasse	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 7992,28 Euro netto
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, Mitglied von Ausschüssen und des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Nahe	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 8544,52 Euro
Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Beratendes Mitglied im Beirat für das öffentliche Bibliothekswesen	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied des Kuratoriums der Technischen Hochschule Bingen	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mainz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verbandsvorsteherin Gewässerzweckverband Selzverband	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretende Verbandsvorsteherin Gewässerzweckverband Wiesbachverband	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Berufenes Mitglied bei der Fluglärmkommission Frankfurt	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Steffen Wolf, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2025 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2025
Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Untere Selz“	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich	Keine Vergütung
Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EDG	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich	Insgesamt 230,00 Euro
Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 250,00 Euro
Stellvertretendes Mitglied im Kommunalen Rat (Ministerium des Innern und für Sport)	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm und dessen Ausschüsse	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 2890,00 Euro

Die Zweite Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Almut Schultheiß-Lehn, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2025 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2025
Mitglied im Kuratorium der Lebenshilfe	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied im Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim	Öffentliches Ehrenamt	642,10 Euro
Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit, Mainz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Der Dritte Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Malkmus, hat folgende unterrichtungspflichtige Ehrenämter im Kalenderjahr 2025 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2025
Mitglied (=Regionalvorstand) bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen	Öffentliches Ehrenamt	350,00 Euro
Mitglied in dem Zweckverband Bodenheim über die VG	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Nieder-Olm	Öffentliches Ehrenamt	16917,12 Euro

Die weiteren Ehrenbeamten des Landkreises Mainz-Bingen gehen keinen unterrichtungspflichtigen Ehrenämtern nach.